

Richtlinien für Gastangler der 3 Vereine IG-Rheinhausen, ASV-„Gut-Biss“ und ASC-Kruppsee

Jedes aktive Vollmitglied eines der o. g. Vereine darf einen Gastangler des anderen Vereins ohne Ausstellung einer Gastkarte zum Angeln mitnehmen. Der Gastangler hat einen gültigen Jahresfischereischein und den Fischereierlaubnisschein seines Vereins mitzuführen. Der Gastangler darf mit maximal 2 Ruten angeln. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaße und Schonzeiten sind einzuhalten. Darüber hinaus gelten die Satzung des Gastvereins.

Duisburg, 29. September 2009

IG Rheinhausen


1. Vorsitzender


Gewässerwart

ASV Gut-Biss


1. Vorsitzender


Gewässerwart

ASC Kruppsee


1. Vorsitzender


Gewässerwart